

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Asylrecht

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig in Zusammenhang folgender Aufgaben verarbeitet:

- Ausländerrechtliche Entscheidungen in Asylverfahren;
- Erstellung von Aufenthaltsgestattungen, Duldungen;
- Erteilung von Arbeitsgenehmigungen;
- Behandlung von Asylfolgeanträgen;
- Aufenthaltsbeendigung, Passbeschaffung;
- Beteiligung und Anfragen bei der Arbeitsagentur;
- Unterbringung / Umverteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- Bearbeitung von Wohnsitzbeschränkungen;
- Bearbeitung von Auszugsgenehmigungen;
- Objektverwaltung;
- Betreuung der Bewohner.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Ergänzend nach den fachspezifischen Rechtsvorschriften wie:

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG) / Aufenthaltsverordnung (AufenthV) / Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU);
- Beschäftigungsverordnung (BeschV) / Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAuslR);
- Asylgesetz (AsylG) / Asylverfahrensverordnung (DVAsyl);
- Aufnahmegesetz (AufnG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Kontaktdaten, Aliasnamen, Familienstand, Abstammung, Staatsangehörigkeit und Lichtbild);
 - Daten zu Aufenthaltsdauer und -status (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden);
 - Wohnsitz (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften);
 - strafrechtliche Ahndungen (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß);
- von ausländischen Personen und Asylbewerbern.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Neben der Bearbeitung innerhalb der Ausländerbehörde im Landratsamt Ostallgäu selbst werden die Daten bei Bedarf an das Jugend- oder Sozialamt und an das Gesundheitsamt Ostallgäu weitergegeben. Sind die rechtlichen Grundlagen gegeben, dürfen die Daten auch an andere Ausländerbehörden, an Jobcenter, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten übermittelt werden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht über die Art. 44 bis 49 für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR besondere Regelungen vor. In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit werden in Einzelfällen und aufgrund rechtlicher Grundlagen, Daten an andere Ausländerbehörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten weitergegeben.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten wurden in Zusammenhang mit der Sachbearbeitung durch das Landratsamt Ostallgäu direkt bei der betroffenen Person erhoben und/oder durch weitere Behörden an uns übermittelt, wenn hierzu eine rechtliche Grundlage vorliegt. Wir bedienen uns hierbei u. a.:

- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister;
- Bayerisches Behördeninformationssystem;
- Bundeszentralregister;
- Meldebehörden der Kommunen;
- und über weitere Ausländerbehörden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind zur Bereitstellung der Daten aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen verpflichtet.

Diese Verpflichtung ergibt sich jeweils aus den Regelungen der §§ 47 a, 48, 49 und 82 AufenthG; der §§ 5, 5 a und 8 FreizügG/EU und der §§ 15, 15 a und 16 AsylG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet oder muss ggf. abgelehnt werden. Außerdem kann in bestimmten Fällen jeweils nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 AufenthG ein Strafverfahren oder nach § 98 Abs. 2 a Nr. 2 a und 3 AufenthG bzw. nach § 10 FreizügG/EU ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.